

## **Antrag**

### **der Landesregierung**

#### **Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen**

Schreiben des Staatsministeriums vom 18. Februar 2010:

Der Ministerrat hat im Umlaufverfahren über die Zugehörigkeit von **Ministerpräsident Stefan Mappus MdL** zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen entschieden und zugleich beschlossen, für ihn bezüglich der Mandate

- Vorsitzender der Trägerversammlung der Landesbank Baden-Württemberg
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH
- Vorsitzender des Stiftungsrats der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gGmbH

die nach Artikel 53 Abs. 2 der Landesverfassung erforderliche Ausnahme genehmigung des Landtags zu beantragen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die erforderliche Beschlussfassung des Landtags herbeiführen würden, in der auch die übliche Haftungsfreistellung der Regierungsmitglieder entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 85 Landesbeamtengesetz) erklärt wird.

Dr. Reinhart

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten  
sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums

Eingegangen: 19. 02. 2010 / Ausgegeben: 19. 02. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*